

Leistungsbewertungskonzept

Städtische Gesamtschule Menden

Spanisch (F6)

1. Allgemeines zur Leistungsbewertung

Das Leistungsbewertungskonzept für das Fach Spanisch in der Sekundarstufe I beruht nach Beschluss der Fachkonferenz auf folgenden, grundlegenden Maßstäben und Absprachen:

1. **„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.“ (SchG NRW § 48,1).**

Leistungsbewertungen sind immer ein kontinuierlicher Prozess. Sie beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse. Bewertet werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen; d.h. alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Bereiche (kommunikative Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit, methodische Kompetenz) müssen bei der Leistungsfeststellung angemessen berücksichtigt werden. Es wird zwischen „schriftlichen Leistungen“ und „sonstigen Leistungen“ unterschieden.

Die Lernerfolgsüberprüfung wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Weiterhin sollen Erkenntnisse über individuelle Lernentwicklungen ermöglicht werden. Daher sollte die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden, wozu auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören können (vgl. Kernlehrplan NRW).

2. **„Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern im Beurteilungsbereich ‚Schriftliche Arbeiten‘ und im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche [...] werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt“ (SchG NRW § 48,2).**

Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach den im Schulgesetz definierten Notenstufen (vgl. SchG NRW § 48,3). Nicht erbrachte Leistungen können nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachgeholt oder durch eine den Leistungsstand feststellende Prüfung ersetzt werden, falls die Schülerinnen und Schüler für das Versäumnis der Leistung keine Verantwortung tragen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet (vgl. Kernlehrplan NRW).

2. Schriftliche Arbeiten

Pro Halbjahr werden in den Jahrgängen 6 und 7 jeweils drei, in späteren Jahrgängen mindestens 2 schriftliche Arbeiten gefordert.

3. **„Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. [...] Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit“ (Kernlehrplan NRW).**
4. **„Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine anderen gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe**

des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.“ (Kernlehrplan NRW)

2.1 Leistungsbewertung in geschlossenen und halb geschlossenen Aufgaben

Je mehr sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lösung auf einzelne Wörter oder Wortgruppen konzentrieren sollen und können, desto genauer wird die sprachliche Richtigkeit bis hin zu Akzenten eingefordert. Dies ist – wie auch in den Wortschatzüberprüfungen (s. u.) – notwendig, damit nicht nach kurzer Zeit das Gefühl für genaues Lernen verloren geht und dafür das von Beliebigkeit eintritt.

2.2 Leistungsbewertung in offenen Aufgaben

Gemäß den Hinweisen im Kernlehrplan NRW steht in dieser Art von Aufgaben die gelungene oder misslungene Kommunikation im Vordergrund.

Das heißt im Einzelnen:

Im inhaltlichen Bereich sind Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse Maßstab der Bewertung.

Im sprachlichen Bereich zählen:

- Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular,
- Komplexität und Variation im Satzbau,
- sprachliche Klarheit durch logische Verknüpfungen,
- lexikalische und grammatische Korrektheit.

Da es in der Sekundarstufe I sinnvoll ist, die Anforderungen und die Gewichtung von Sprache und Inhalt denen der Oberstufe schrittweise anzunähern, damit der Übergang in die gymnasiale Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler möglichst problemlos erfolgen kann, nähert sich bei offenen Aufgaben die Bewertung der sprachlichen Leistung zunehmend dem Verhältnis von 40% Inhalt zu 60% Darstellungsleistung.

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Zu den „Sonstigen Leistungen“ zählen unter anderem:

- regelmäßige Beiträge zum Unterrichtsgespräch (qualitative Mitarbeit, d.h. inhaltliche und sprachliche Qualität und quantitative Mitarbeit),
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit,
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs, Hausaufgaben und ähnliche Nachweise,
- das Vorhandensein der Unterrichtsmaterialien im Unterricht
- Präsentationen (z. B. in Form von Projekten oder Rollenspielen),
- mündliche und schriftliche Überprüfungen des Gelernten (Vokabeln + ggf. Grammatik, Hörverstehen, mündliche Kommunikation),
- sowie Referate / Projektarbeit.

Dem Leistungskonzept zugrunde gelegt wurden:

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006).
Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Spanisch (2009).